

2.8 Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohn und Arbeitsschutz

Hinweis: Diese Erklärung ist jeweils vom Einzelbewerber/-bietern, allen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, allen Nachunternehmern und allen eignungsverleihenden Unternehmen auszufüllen und zu unterschreiben.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass,

- ich/wir die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und die Sicherheitsvorschriften der für mich/uns zuständigen Berufsgenossenschaft (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) beachten.
- ich/wir die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer nicht unter den für mein/unsere Unternehmen bzw. den jeweiligen Arbeitnehmer geltenden Tarifvertrag entlohnen.
- ich/wir nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit (Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung) und verbotene Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) verstoßen.
- ich/wir die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer nicht unter dem gesetzlich vorgesehenen Mindestlohn rechtzeitig entlohnen. Wir verpflichten uns des Weiteren, nur solche Nachunternehmer zu beauftragen, die ihren Arbeitnehmern wenigstens Mindestlohn rechtzeitig zahlen.

Unser Unternehmen stellt den Auftraggeber frei von jedweden Ansprüchen und Geldbußen sowie damit verbundenen Kosten, sofern diese darauf beruhen, dass unser Unternehmen oder - im Fall der Mindestlohnverpflichtung – unsere Nachunternehmer seine o.g. Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(Firmenname)

(Vorname und Name in lesbarer Schrift)

(Straße und Hausnummer)

(Datum, Unterschrift)

(PLZ und Ort)